

Mittelschule am Schlachtegg  
Gundelfingen a.d.Donau

Schlachteggstraße 2 · 89423 Gundelfingen

Tel. 09073 595 · Fax 09073 3232

E-Mail sekretariat@mittelschule-gundelfingen.de

Internet www.mittelschule-gundelfingen.de



### **Unterrichtsausfall bei ungünstigen Witterungsbedingungen (hier: Information der Öffentlichkeit über Rundfunk und Internet)**

Sehr geehrte Eltern,

wie Sie wissen, kann bei extremen Witterungsverhältnissen kurzfristig der Unterricht abgesagt werden. Bitte nutzen Sie in solchen Fällen die folgenden Informationsmöglichkeiten:

Die regionalen Radiosender geben im laufenden Programm die Orte bekannt, an denen der Unterricht entfällt:

Beim **Bayerischen Rundfunk** können sich Eltern sowie Schülerinnen und Schüler unter [www.br-online.de/aktuell/verkehr/](http://www.br-online.de/aktuell/verkehr/) informieren.

**Antenne Bayern** stellt Informationen über den Unterrichtsausfall unter [www.antenne.de](http://www.antenne.de) bzw. unter den Telefonnummern **089 99277-283 (Hörerservice)**, **0800 994 1000 (Studiennummer)**, **0800 994 9000 (Service-Hotline)**, **089 99277-0 (Zentrale)** bereit.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird auf seiner Homepage unter dem Stichpunkt „Unterrichtsausfall wegen ungünstiger Witterungsbedingungen“ eine Verlinkung zu den Homepages des Bayerischen Rundfunks und des Senders Antenne Bayern herstellen.

Bitte machen Sie im Bedarfsfall von den angegebenen Möglichkeiten Gebrauch. Eine Benachrichtigung von Seiten der Schule erfolgt nicht. Am einfachsten ist es, bei extremer Witterung bereits frühmorgens das Radio einzuschalten.

In diesem Zusammenhang ein eindringlicher Appell an Sie, liebe Eltern: Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind bei Dämmerung, Dunkelheit oder witterungsbedingt eingeschränkter Sicht reflektierende Kleidungsstücke trägt und gegebenenfalls am Fahrrad das Licht einschaltet. Weisen Sie es auf die Gefahren bei Straßenglätte - auch an der Bushaltestelle - hin!

Thema Bushaltestelle: Sollte ein Bus einmal Verspätung haben, muss Ihr Sohn/Ihre Tochter mindestens 30 Minuten an der Haltestelle warten. Erst danach darf er/sie nach Hause zurückgehen. Ein Fehlen im Unterricht bei geringerer Wartezeit gilt als unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht.

Ich wünsche uns allen einen unfallfreien Winter!

Mit freundlichen Grüßen

Markus Stuhler, KR  
Schulleiter